

Inoffizielle Übersetzung von @Buraku-Stories

Jahr 2016; Gesetz Nr. 109

Gesetz zur Förderung der Eliminierung der *Buraku*-Diskriminierung

(Ziel)

Artikel 1

In Anbetracht der Tatsache, dass die *buraku*-Diskriminierung bis heute fortbesteht, dass die Situation der *buraku*-Diskriminierung sich mit dem Fortschritt der Informationstechnologien verändert hat, und mit der Bedeutsamkeit, die *buraku*-Diskriminierung zu eliminieren, basierend auf dem Fundament des Verständnisses, dass solch eine Diskriminierung unter den Prinzipien der japanischen Verfassung inakzeptabel ist, welches den Genuss der grundlegenden Menschenrechte für alle Bürger garantiert, ist das Ziel dieses Gesetzes die Förderung der Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung und dadurch eine Gesellschaft frei von *buraku*-Diskriminierung zu verwirklichen, indem ein Grundprinzip festgelegt wird und die Zuständigkeiten des Staates und der Gemeinden in Bezug auf die Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung geklärt werden, sowie durch Verbesserungen von Beratungssystemen und anderen Maßnahmen.

(Grundprinzip)

Artikel 2

Die Maßnahmen zur Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung werden gemäß dem Ziel durchgeführt, eine Gesellschaft frei von *buraku*-Diskriminierung zu verwirklichen, indem man sich bemüht, das Verständnis von allen Bürgern gegenüber der Notwendigkeit der Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung zu vertiefen, basierend auf dem Prinzip, dass alle Bürger als unersetzliche Individuen betrachtet werden, die gleichermaßen die grundlegenden Menschenrechte genießen

(Zuständigkeiten des Staates und der Gemeinden)

Artikel 3

(1) Der Staat ist dafür verantwortlich, gemäß dem Grundprinzip im vorherigen Artikel, Maßnahmen zur Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung zu ergreifen und um die Maßnahmen zur Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung seitens der Gemeinden zu fördern, die notwendigen Informationen, Anleitungen sowie Ratschläge bereitzustellen.

(2) Die Gemeinden, gemäß dem Grundprinzip im vorherigen Artikel, bemühen sich auf der Grundlage einer entsprechenden Aufgabenverteilung mit dem Staat, in Kooperation mit dem Staat und anderen Gemeinden Maßnahmen zur Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung, die auf den tatsächlichen Sachverhalt der Gebiete angepasst sind, zu ergreifen.

(Verbesserung des Beratungssystems)

Artikel 4

Der Staat ist bestrebt, das System zu verbessern, um eine präzise Beratung über die *buraku*-Diskriminierung zu ermöglichen.

(2) Die Gemeinden bemühen sich auf der Grundlage einer entsprechenden Aufgabenverteilung mit dem Staat, das System zu verbessern, um eine präzise Beratung über die *buraku*-Diskriminierung zu ermöglichen, dass auf den tatsächlichen Sachverhalt der Gebiete entspricht.

(Bildung und Aufklärung)

Artikel 5

Der Staat sorgt für die notwendige Aufklärung und Bildung für die Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung.

(2) Die Gemeinden bemühen sich auf der Grundlage einer entsprechenden Aufgabenverteilung mit dem Staat, um die notwendige Aufklärung und Bildung für die Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung, die sich auf den tatsächlichen Sachverhalt der Gebiete entsprechen.

(Untersuchungen über den tatsächlichen Sachverhalt der *buraku*-Diskriminierung)

Artikel 6

Der Staat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden führt Untersuchungen über den tatsächlichen Sachverhalt der *buraku*-Diskriminierung durch, um zur Umsetzung von Maßnahmen zur Eliminierung der *buraku*-Diskriminierung beizutragen.

Ergänzende Bestimmungen

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Kraft.